

Große Anfrage

der Abgeordneten Ursula Burchardt, Dr. Peter Glotz, Wolfgang Behrendt, Robert Antretter, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Edelgard Bulmahn, Tilo Braune, Hans Martin Bury, Wolf-Michael Catenhusen, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Lothar Fischer (Homburg), Angelika Graf (Rosenheim), Dr. Liesel Hartenstein, Stephan Hilsberg, Lothar Ibrügger, Dr. Uwe Jens, Susanne Kastner, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Siegmur Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Georg Pfannenstein, Dr. Edelbert Richter, Günter Rixe, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Dietmar Schütz (Oldenburg), Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Bodo Seidenthal, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Wolfgang Thierse, Uta Titze-Stecher, Franz Thönnies, Dr. Bodo Teichmann, Adelheid Tröscher, Reinhard Weis (Stendal), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Forschungspolitik für eine zukunftsverträgliche Gestaltung der Industriegesellschaft

Das bisherige Wirtschafts- und Wachstumsmuster der Industriegesellschaft ist nicht zukunftsverträglich. Form und Umfang des Wirtschaftens und Konsumierens in den Industrieländern müssen verändert, der armutsbedingte Raubbau der natürlichen Ressourcen in den sogenannten Entwicklungsländern muß gestoppt werden. Die Notwendigkeit des grundlegenden Kurswechsels ist seit der Studie des Club of Rome über die „Grenzen des Wachstums“ vielfältig wissenschaftlich begründet und der Bundesregierung von diversen Sachverständigengremien angeraten worden: Ansonsten werde die Gesellschaft ihr „natürliches Kapital“, die Basis für jegliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung, aufzehren.

Als Konsequenz aus dieser Erkenntnis verpflichteten sich die Teilnehmerstaaten der Konferenz für „Umwelt und Entwicklung“ 1992 in Rio auf eine Politik für eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung. Bei der tatsächlichen Umsetzung dieses Leitbildes fällt der Bundesrepublik Deutschland als einer der führenden Wissenschafts-, Industrie- und Handelsnationen eine entscheidende Rolle zu. Wenn es hier gelingt, den notwendigen gesellschaftlichen Innovationsprozeß in Gang zu setzen, dann können zahlreiche Ursachen der Umweltzerstörung beseitigt und

durch das positive Beispiel zugleich Weichen gestellt werden, wie das Leben auf der Erde dauerhaft gesichert werden kann.

Schonender Umgang mit der Natur, ökologisches Design von Produkten und umweltverträgliche Produktionsprozesse sowie ein gewandeltes Verständnis von Wohlstand und Lebensqualität tragen darüber hinaus zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland bei. Voraussetzung hierfür ist ein ökologischer Strukturwandel, der soziale Gerechtigkeit und ökonomische Vernunft miteinander verbindet.

Aufgabe des Staates ist es, die für den Strukturwandel notwendigen Rahmenbedingungen zu setzen, die vor allem innovatives und proaktives Handeln aller gesellschaftlichen Akteure fördern. Neben der Reform des Ordnungsrechts und dem Einsatz ökonomischer Instrumente kommt der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik eine entscheidende Bedeutung zu, wie dies auch in der Agenda 21 der Konferenz von Rio ausgeführt wird (u. a. Kapitel 31 „Wissenschaft und Technik“ und Kapitel 35 „Die Wissenschaft im Dienst einer nachhaltigen Entwicklung“).

Die Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ hat in ihrem Abschlußbericht am Ende der 12. Legislaturperiode erste Kriterien für eine ökologische Neuausrichtung von Forschung und Entwicklung benannt. Leider versucht die Bundesregierung nur in einzelnen Programmen ihrer Forschungsförderung der ökologischen Herausforderung gerecht zu werden. So wurde der Ausbau der Umweltforschung durch das Programm „Umweltforschung und Umwelttechnologie 1989–1994“ gefördert. Eine politische Gesamtstrategie, die die Möglichkeiten von Forschung und Wissenschaft für eine nachhaltig zukunftsverträgliche Entwicklung mobilisiert, ist nicht ersichtlich. In der Forschungs- und Technologiepolitik setzt die Bundesregierung vor allem auf die schnelle wirtschaftliche Verwertbarkeit neuer Techniken. Der sozialen und ökologischen Dimension mißt sie nicht die Bedeutung bei, die für die sustainable industrial society erforderlich ist.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

- I. Forschung und Technologie für eine nachhaltig-zukunftsverträgliche Entwicklung
 1. Inwieweit decken sich die Auffassungen der Bundesregierung von einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung mit den Ausführungen der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ zu diesem Leitbild?
 2. Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlungen und Ausführungen der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ für eine Neuorientierung von Forschung und Entwicklung?
 3. In welcher Weise werden die dort für eine ökologische Neuorientierung genannten Kriterien der Umwelt- und Sozialverträglichkeit und der Nachhaltigkeit in der wirtschaftlichen

Nutzung von Umweltpotentialen zu entscheidenden Kriterien der Forschungsförderung der Bundesregierung gemacht?

4. Inwiefern haben darüber hinaus die Kriterien Fehlerverträglichkeit von Technik und Verringerung der Eingriffstiefe in die Natur Bedeutung für die strategische Anlage der Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung?
5. Welche Forschungsgebiete und welche Fachprogramme der Bundesregierung sowie der Europäischen Union (4. Rahmenprogramm) haben eine besondere Bedeutung für die Umsetzung des Leitbildes einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung und für die Intensivierung des ökologischen Strukturwandels der Bundesrepublik Deutschland?
6. In welchen Förderprogrammen der Bundesregierung sowie der Europäischen Union (4. Rahmenprogramm) wird die Zielsetzung der Vermeidung und Verringerung von Umweltbelastungen durch Emissionsminderung und Ressourcenschonung zu einem entscheidenden Kriterium der Forschungsförderung gemacht?
7. Wie hoch sind die vorgesehenen Ansätze für die umweltlastende Forschungsförderung der genannten Programme, jeweils differenziert nach Projektförderung und institutioneller Förderung für 1995?
8. Reichten die in der Vergangenheit bereitgestellten Mittel aus, um die beantragten Projekte zu fördern, und wie hoch war ggf. die Zahl der abgelehnten förderungswürdigen Projekte?
9. Welche Ansätze sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die genannten Programme der Bundesregierung vorgesehen (Projektförderung und institutionelle Förderung für die Programme und Förderschwerpunkte)?
10. Wie werden die Ergebnisse der Umweltforschung (u. a. Ökosystemforschung, Ökotoxikologie, Klimawirkungsforschung) für eine Umsetzung/Berücksichtigung in weiteren Bereichen der Forschungsförderung (u. a. technologische Förderprogramme) aufbereitet und weitergeleitet?

Kann die Bundesregierung dies beispielhaft erläutern?

11. Welche Bedeutung haben die TA-Studien des BMFT/BMBF und des Büros für Technikfolgenabschätzung für eine Neu- bzw. Umorientierung der Forschungsförderung durch alle Bundesressorts?

II. Weiterentwicklung und Qualifizierung der Umweltforschung und Umwelttechnik

12. Welche Ergebnisse der Forschungsförderung im Rahmen des ausgelaufenen Programms „Umweltforschung und Umwelttechnik 1989–1994“ hatten eine Relevanz für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland sowie für internationale Übereinkünfte?

13. Wie groß war die Zahl der geförderten Projekte der Umwelttechnik, und wie hoch war die Fördersumme im Rahmen des ausgelaufenen Umweltforschungsprogramms?
14. Wie verteilte sich die Förderung auf Projekte additiver und integrierter Umwelttechnik?
15. Wie verteilte sich die Förderung von Projekten der Umwelttechnik auf große, mittlere und kleine Unternehmen sowie auf einzelne Branchen?
16. Welche ökonomischen und ökologischen Effekte sind (dargestellt analog der Evaluation des BMU-Programms zur Förderung von „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen“) durch die Förderung von Umwelttechnik im Rahmen des ausgelaufenen Umweltforschungsprogramms der Bundesregierung erzielt worden?
17. Welche Bedeutung hatte die Förderung im Rahmen des Umweltforschungsprogramms für umweltentlastende Innovationen von Produkten, Produktionsverfahren und betrieblichen Management- und Marketingstrategien?
18. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die bereits von der Kommission Grundlagenforschung 1991 aufgedeckten und vom Wissenschaftsrat 1994 erneut bestätigten Forschungsdefizite im Bereich des produktionsintegrierten Umweltschutzes auszugleichen?
19. Sieht die Bundesregierung eine Förderlücke bei langfristigen, mit höherem Forschungsrisiko verbundenen FuE-Vorhaben im Bereich integrierter Techniken, und wie gedenkt sie ggf. diese Lücke zu schließen?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die deutschen Anbieter von Umwelttechnik gegenwärtig in der Regel kein innovationsorientiertes Wettbewerbsverhalten besitzen?
21. Wie erklärt sie dies, und welche Maßnahmen sind geplant, um die vorhandenen Innovationspotentiale voll auszunutzen und insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen prioritär zu fördern?
22. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung dazu beitragen, daß die u. a. vom Wissenschaftsrat benannten Defizite in der humanwissenschaftlichen Umweltforschung (Sozial-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften) und in der Umweltmedizin abgebaut werden können?
23. Wie hoch waren pro Jahr ab 1990 die Fördervolumina für von der Bundesregierung geförderte Projekte humanwissenschaftlicher Umweltforschung, und wie hoch war in diesen Jahren jeweils ihr Anteil am Gesamtvolumen für die Umweltforschung?
24. In wie vielen Forschungsprojekten (Einzel- und Verbundprojekte) ab 1990 haben Natur-, Ingenieur- und Geistes-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaftler gemeinsam ökologische Zusammenhänge untersucht und nach Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Lösung von Umweltproblemen gesucht?
Kann die Bundesregierung hierfür Beispiele benennen?

25. Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, einerseits in ihrer Unterrichtung zum Bericht Globale Umweltveränderung (Drucksache 12/7144) den Ausbau sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Umweltforschung, insbesondere in der Klimafolgen- und Ökosystemforschung, als notwendig zu erachten und andererseits im Haushaltsentwurf 1995 (Drucksache 13/50) die entsprechenden Projektmittel zu kürzen?
26. Welche Möglichkeiten und Instrumente hat bzw. sieht die Bundesregierung, um das interdisziplinäre Zusammenwirken in der Umweltforschung zu verbessern?
27. Wie wird sich die Bundesregierung an der Umsetzung der vom Wissenschaftsrat empfohlenen strukturbildenden Maßnahmen zum Abbau von Forschungsdefiziten und zur Qualifizierung interdisziplinärer Umweltforschung an den Hochschulen beteiligen?
28. Wie hoch schätzt sie die hierfür aufzuwendenden Fördermittel?
29. Welche Initiativen wird die Bundesregierung ergreifen, um einen schnelleren und wirkungsvolleren Transfer des Umweltwissens in die gesamte Breite von Lehre und Studium sowie Weiterbildung an den Hochschulen zu fördern?
30. Welche spezifischen Aufgaben sollten nach Einschätzung der Bundesregierung die Großforschungseinrichtungen, insbesondere das Umweltforschungszentrum Halle/Leipzig (UFZ), das GKSS-Forschungszentrum Geesthacht, die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung (GSF), das Forschungszentrum Jülich (KFA), das Forschungszentrum Karlsruhe Technik und Umwelt (FZK) und die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) sowie die Biologische Anstalt Helgoland jeweils im Bereich der Umweltforschung und für eine sozial-ökologische Erneuerung übernehmen?
31. Wann und in welcher Weise wird die Bundesregierung die Empfehlung des Wissenschaftsrates aufgreifen, zur eindeutigen Schwerpunktsetzung und Koordinierung der Forschungsförderung und weiterer Aktivitäten im Bereich Umweltforschung in mehrjährigem Turnus einen Umweltforschungsbericht zu erarbeiten?
32. Welche Beratungsgremien und welche Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und interessierten gesellschaftlichen Gruppen wurden an den bisherigen Vorarbeiten zum Anschlußprogramm für das Ende 1994 ausgelaufene Programm „Umweltforschung und Umwelttechnologie“ beteiligt?
33. Wann wird die Bundesregierung den Programmentwurf dem Deutschen Bundestag zur Beratung vorlegen?
34. Welche prioritären Forschungsaufgaben sollen im Rahmen des neuen Umweltforschungsprogrammes gelöst werden?

III. Ökologische Kriterien für die Forschungsförderung

35. Welche strategische Bedeutung hat das von der Bundesregierung vorbereitete Förderkonzept „Produktion 2000“, das u. a.

die Schwerpunkte „Kreislauffähige Werkstoffentwicklung“, „Produktkonstruktion und Prozeßgestaltung“, „intelligentes Stoffstrommanagement“, „innovative Verwertungstechnologien“ beinhalten soll, für eine innovationsfördernde sozial-ökologische Neuorientierung der Forschungs- und Technologiepolitik?

36. Welche Auswirkungen werden diese Schwerpunkte auf die bestehenden Fachprogramme/Förderschwerpunkte haben, insbesondere auf „Neue Materialien für Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts – MaTech“, das Förderkonzept „Produktionsintegrierter Umweltschutz“, das Konzept „Umweltbiotechnologie“ im Programm Biotechnologie 2000, für das Förderkonzept „Abfall“ als ein Schwerpunkt der Umwelttechnik, die Förderung der „Erforschung von Handlungsstrategien für ökologisches Wirtschaften“ im Bereich der Ökologischen Forschung?
37. Wie hoch sind die Fördervolumina des Programms „Produktion 2000“ für 1995 und die Folgejahre, und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Programmschwerpunkte?
38. Wie hat die Bundesregierung in das neue Materialforschungsprogramm „Neue Materialien für Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts – MaTech“ und in die weiteren Fachprogramme mit besonderer Bedeutung für die Umsetzung des Leitbildes sustainable development das Kriterium Umweltverträglichkeit als Ziel ihrer Forschungsförderung integriert, nach welchen differenzierten Bewertungsschemata werden Anträge auf Förderung im Rahmen jedes dieser Programme auf die Umweltverträglichkeit von Verfahren und erwarteten Ergebnissen hin geprüft, und wie wird die Einhaltung dieser Zielsetzung im Verlauf der einzelnen Projekte gewährleistet?
39. Ist im Rahmen der Projektförderung des MaTech-Programms an die Durchführung von Verbundprojekten gedacht, an denen Umweltforscher und Materialforscher gemeinsam an der Projektdefinition und -durchführung beteiligt sind, und wie wird diese Zusammenarbeit ggf. forciert?
40. Warum ist die Erarbeitung von Bewertungskriterien für Verbundwerkstoffe nicht von vornherein ins MaTech-Programm integriert worden, sondern lediglich als „prioritäre Maßnahme“ für das Programm „Produktion 2000/Strategien für die Produktion im 21. Jahrhundert“ konzipiert worden?
41. Plant das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die Werkstoffforschung die Erarbeitung ökologischer Bewertungskriterien, die im Rahmen des Materialforschungsprogramms zur Grundlage der Förderung jedes einzelnen Projektes gemacht werden?
42. Wie wird im Programm Produkterneuerung, aufgelegt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der neuen Länder, auf der Projektebene das Verfolgen von Umweltzielen abgesichert?
43. Welche Instrumente/Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um das Ziel „Umweltverträglichkeit“ in der

gesamten Breite ihrer Forschungsförderung (BMBF und Fachressorts) sowie bei der EU-Forschungsförderung überprüfbar durchzusetzen?

Bonn, den 9. März 1995

Ursula Burchardt
Dr. Peter Glotz
Wolfgang Behrendt
Robert Antretter
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Edelgard Bulmahn
Tilo Braune
Hans Martin Bury
Wolf-Michael Catenhusen
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Lothar Fischer (Homburg)
Angelika Graf (Rosenheim)
Dr. Liesel Hartenstein
Stephan Hilsberg
Lothar Ibrügger
Dr. Uwe Jens
Susanne Kastner
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Dr. Uwe Küster
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Ulrike Mehl

Siegmar Mosdorf
Jutta Müller (Völklingen)
Michael Müller (Düsseldorf)
Doris Odendahl
Georg Pfannenstern
Dr. Edelbert Richter
Günter Rixe
Siegfried Scheffler
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Heinz Schmitt (Berg)
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Bodo Seidenthal
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Wolfgang Thierse
Uta Titze-Stecher
Franz Thönnies
Dr. Bodo Teichmann
Adelheid Tröscher
Reinhard Weis (Stendal)
Rudolf Scharping und Fraktion

